

E 16/204

FORMULAR
Der
INTIMATION
Königlicher Röhnung
So am Festrage S. MICHAELIS
von den Kanzeln der Gemeine soll
publiciret werden.

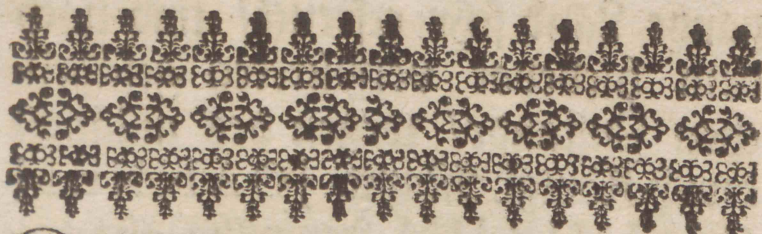
ANNO 1669:

TO THE
HONORABLE
MEMBERS OF THE
LEGISLATIVE COUNCIL
OF THE PROVINCE OF ONTARIO

REPORT

OF THE
COMMISSIONERS OF THE
LAND OFFICE
IN RESPONSE TO
A RESOLUTION PASSED
BY THE LEGISLATIVE COUNCIL
ON THE 14TH DAY OF
MAY 1892

1892



S hat die Christliche Gemeine in lüngst abgewickelnem Monat Junio zur genüge vernommen / welcher gestalt die hochlöblichen Stände der Krone Pohlen und dero incorporirten Länder / durch ordentliche Wahl die erledigte Stelle des Königlichen Throns ersetzt / und solche Majestätische Würde auff den Durchläuchtigsten Fürsten und Herren / Herren MICHAEL, gebornen Fürsten auff Byßnowiec / einhellig transferiret haben / wodurch das ganze

ganke Land sehr erfreuet/ und nach
dem hiebevör verspüreten gefährli-
chen Zustande/ wegen des unlängst
durch Königl. Maytt. JOANNEM
CASIMIRUM freywillig abgetre-
tenen Regiments/ nummehr in ziemli-
che Sicherheit wiederumb gesetzt
worden. So wie es aber von alters
her gebräuchlich/ auch meistens
bey allen Völkern observiret wird/
daß die neuerwehleten Könige mit
sonderbahren Ceremonien und Ehren-
Zeichen zu Krone und Scepter gelan-
gen/ als ist auch Ihrer Königlichen
Maytt. hochfeyerliche Krönung/ auff
heutigen Tag in der Stadt Cracaw/
mit gewöhnlichen Solenniteten zu vol-
lenziehen angeordnet. Wann wir a-
ber allerselts unserer schuldigen Ge-
bühr/ uns hiebey demütigst zuerin-
nern

nern haben / und wol zu erwegen / wie
heilsahm und nohtwendig es sey / daß
in einem Regiment / der reine und
warhaffte Gottesdienst erhalten / die
liebe Gerechtigkeit gehandhabet / Zucht
und Erbarkeit geliebet / die Nahrung
befordert / und ein jeder in Ruhe und
Friede des Seinen warten könne :
Als wird vor allen dingen der höchste
GOTT herzlich von uns anzuruffen
sey / daß Er Ihre Königl. Maytt. un-
sern gnädigsten König und Herren /
durch seinen heiligen Geist regieren /
dieselbe mit Weißheit von oben herab
begnaden / damit unter dero löblichem
Regiment die Göttliche Warheit auß-
gebreitet / Recht und Gerechtigkeit ge-
pflaget und erhalten werde : Es wol-
le auch der gnädige GOTT / Ihrer
Königl. Maytt. wider die Feinde der
Krone

Krone Pohlen/ und dero angehörigen
Länder/ Sieg und Heil verleihen/
deroselben gute Nachtschläge gesegnen/
und Sie bey beständiger Gesundheit/
langem Leben/ und allem hoche-
wünschten Wolwesen gnädiglich er-
halten. Es ist aber hiebeneben auch
der grundgütige GOTT demütigst an-
zuflehen/ daß Er Ihrer Königl. Maytt.
Hertz und Gemüht bey dero jetzt an-
getretenen Regierung/ zu dieser guten
Stadt Auffnehmen/ und Wolstande/
väterlich lencken und richten wolle/
damit wir alle unter dero Schutz und
Schirm/ ein geruhiges und GOTT
wollgefälliges Leben und Wandel
führen mögen; Weßwegen E. E.
Nacht einen jedweden ernstlich hiemit
ermahnen thut/ damit er mit andäch-
tigem Gebet/ seine schuldige Gebühr
und

und Pflicht / treulich hierin erweise /
auff daß es sowol von allen in gemein /
als von einem jeden insonderheit / in
seinem Stande und Beruff ersproß-
lich und heilsam möge empfunden
werden. Welches G^ott der H^oerr
uns allen gnädiglich geben
und verleihen wolle!



